
145/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 121/J-NR/2003 betreffend Nachfrage nach der Beurteilung von Gutachten und Studien, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 24. Februar 2003 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Liegt die Arbeit von Cap Gemini Ernst & Young Consulting Österreich AG "Konzeption eines Lösungsansatzes zur künftigen Strukturierung der Schienengedenden in Österreich" mittlerweile vor?

- 1.1. Wenn ja, seit wann?
- 1.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung?
- 1.3. In welcher Form liegt diese Arbeit auf und kann eingesehen werden?

Antwort:

Die Studie liegt seit 24. April 2001 vor.

Wie der Titel der Studie bereits sagt, ist die Erarbeitung inhaltlicher Konzepte für eine Neustrukturierung der Schienengesellschaften Gegenstand der Untersuchung. Die vorhandenen Möglichkeiten wurden im Hinblick auf die maastricht-konforme Regelung der Verbindlichkeitsaufnahme und eine Minimierung des Zuschussbedarfes evaluiert.

Speziell die Frage der maastricht-konformen Konstruktion der Infrastrukturfinanzierung floss stark in die folgenden Überlegungen hinsichtlich einer ÖBB-Reform ein, wie sie sich nunmehr im Regierungsübereinkommen findet.

Wie erwähnt, dient die Studie der internen Information des Ressorts und floss in die einschlägigen Vorarbeiten zur ÖBB-Reform ein, eine Veröffentlichung ist daher nicht vorgesehen.

Frage 2:

Liegt die Arbeit von BSL Management Consultants Bente, Petersen & Partners "Gutachten betreffend die Weiterentwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes" mittlerweile vor?

- 2.1. Wenn ja, seit wann?
- 2.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung?
- 2.3. In welcher Form liegt diese Arbeit auf und kann eingesehen werden?

Antwort:

Diese Studie liegt seit 29. Juni 2001 vor.

Dieses Gutachten entspricht in weiten Bereichen den Vorstellungen des Bundes:

Einnahmenaufteilung durch die Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft (hier SVG), weitestgehend nach Regeln der Verkehrsunternehmen (Vorschläge für Aufteilungsregeln sind enthalten); Kontrolle der Einnahmenaufteilung durch die Verkehrsunternehmen (entspricht den Vorgaben des BMSG im Bereich der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und ist eine der Möglichkeit nach dem ÖPNRV-G)

Umwidmung der derzeitigen Verbundzahlungen in Bestellungen vor allem der bestehenden Verkehrsdienste (Ausmaß und Geschwindigkeit war noch nicht vollständig geklärt)

Tarifhoheit bei Verkehrsunternehmen, diese haben damit die Möglichkeit die Wertsicherungskosten am Markt zu lukrieren

Wesentliche Ergebnisse der Studie sind in die noch laufenden Verhandlungen für ein neues Vertragwerk für den SW (Grund- und Finanzierungsvertrag zwischen Bund und Land, Kooperationsvertrag zwischen SVG und Verkehrsunternehmen, Verkehrsdienstverträge zwischen regionalen Bestellern bzw. der von ihnen beauftragten SVG und Verkehrsunternehmen) sowie in den Vertrag über die "Probeweise Abrechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bundes an die ÖBB und die Privatbahnen für den Personennah- und Regionalverkehr auf der Schiene" eingeflossen.

Wie oben erwähnt, diente die Studie der internen Information des Ressorts und fließt in die einschlägigen Verhandlungen ein, eine Veröffentlichung ist daher nicht vorgesehen.